



Teilstandorte: Benkhausen, Isenstedt, Frotheim
Adresse: Arenskampweg 1
32339 Espelkamp
Telefon: 05743-920241
Telefax: 05743-920607
E-Mail: sekretariat-GSV@espelkamp.de
Homepage: www.gsv-espelkamp-sued.de

Espelkamp, den 08.09.2021

I. Elternsprechtage in diesem Schuljahr

II. Schnelltests nach dem Fehlen in der Schule

Sehr geehrte Eltern,

I. Elternsprechtage in diesem Schuljahr

Als Eltern haben Sie das Recht, sich regelmäßig über den Leistungsstand Ihres Kindes durch die Klassenlehrerinnen und Fachlehrerinnen informieren zu lassen. Normalerweise passiert dies im Rahmen von festgelegten Elternsprechtagen, die einmal im Schulhalbjahr von der Schule festgesetzt werden. Viele von Ihnen nutzen auch die Gelegenheit, zwischendurch mit den Lehrerinnen Kontakt aufzunehmen.

Das Kollegium hat darüber beraten, ob die Beratungszeit während solcher „normalen“ Elternsprechtage ausreicht. Im Schnitt sind es ca. 15 Minuten pro Familie. Diese Taktung ist für Eltern und Lehrerinnen eine Herausforderung. In Zeiten, in den sich das Lernen durch das Coronavirus so nachhaltig verändert hat, befürchten die Kolleginnen, dass man dem Beratungs- und Informationsauftrag nur schlecht gerecht werden kann.

Aus diesem Grund möchte Ihnen das Kollegium für die Klassen 1 – 3 in diesem Schuljahr flexible Elternsprechtage anbieten, damit man sich für jedes Kind genug Zeit nehmen kann um zu besprechen, was das Kind zum Lernen als Nächstes braucht. Bis zu den Herbstferien wird Ihnen jede Klassenlehrerin einen Vorschlag zukommen lassen, wie sie es mit Ihnen handhaben möchte. Individuelle Termine zum Gespräch bleiben nach wie vor möglich!

Die Elternsprechtage für die Klasse 4 müssen festgesetzt bleiben, da sie an die Übergangsberatung für die weiterführenden Schulen angeschlossen sind. Sie finden in der Zeit vom 29.11.2021 – bis 03.12.2021 statt.

II. Schnelltests nach dem Fehlen in der Schule

Aus der Elternschaft wurde die Bitte an mich herangetragen, zu prüfen, ob die der Regelungen, die ich im Elternbrief vom 30.8.2021 für das Wiedererscheinen zum Unterricht in der Schule nach dem Fehlen in der Schule ausgeführt habe, wirklich rechtens sind.

Dieser Bitte bin ich selbstverständlich nachgekommen. Das Gesundheitsamt und das Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke haben nun beraten und die Schulen im Kreis Minden-Lübbecke mit gleicher Problematik telefonisch über das Ergebnis informiert.

Dabei kam heraus, dass der von mir gewählte Weg in Ordnung war, aber auch noch ein wenig abgemildert werden kann. Es gilt also solange es keine neuen allgemeinen Weisungen gibt das Folgende:

- Kommt Ihr Kind nach dem Fehlen in der Schule an einem normalen Testtag der eigenen Klasse wieder in die Schule, braucht es keinen negativen Schnelltest einer offiziellen Teststelle vorlegen. Im Sinne der Sicherheit wäre es aber toll, wenn Sie zu Hause einen Schnelltest machen würden, bevor Ihr Kind wieder in die Schule kommt.
- Kommt Ihr Kind nach dem Fehlen in der Schule an einem Tag in die Schule zurück, der nicht ausgewiesener Testtag der eigenen Klasse ist, so wird Ihrerseits ein negativer Schnelltest einer offiziellen Teststelle für Ihr Kind vorgelegt.

Darüber hinaus bleibt die Pooltestung mit dem Lollitest 2-mal pro Woche für jedes Kind bestehen.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass unser vorrangiges Ziel sein muss, dass wir einerseits möglichst den vollen Präsenzunterricht beibehalten können und andererseits möglichst viel aktive Lernzeit für die Kinder in den Schulen schaffen. Ich hoffe, Sie stimmen mit mir überein.

Mit freundlichen Grüßen

S. Hagemeyer

Schulleiter